

## **Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Donnerstag 24.07.2014**

### **1. Neubau des Grundschulgebäudes Nr.2 der Friedrich-Ebert-Schule, hier: Rohbauvergabe, Beschluss und Projektstatusbericht**

Die Rohbauarbeiten für Haus 2 der Friedrich-Ebert-Schule werden zum geprüften Angebotspreis von € 570.481,78, auf Basis der Submission vom 26. Juni 2014, an die Firma Bold, Achern, vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **2. Wiederaufnahme der Zukunftswerkstätten und Neuausrichtung des Leitbildes „Ilvesheim 2020“, Beschluss**

#### **Beschluss:**

Am 25.09.2014 findet eine Bürgerversammlung als Auftaktveranstaltung für die Wiederaufnahme der Zukunftswerkstätten und eine Evaluation und Neuausrichtung des Leitbildes „Ilvesheim 2020“ statt.

In einer Steuerungsgruppe werden die Detailfragen geklärt. Das Institut für angewandte Betriebspädagogik, Viernheim wird mit der Moderation und der Begleitung des Prozesses beauftragt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **3. Neufestsetzung der Gebühren für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit durch die Gemeinde Ilvesheim; hier: Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2014; Beschluss**

#### **Beschluss:**

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit wird einschließlich der darin enthalte-

nen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu zugestimmt.

2. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wird in der als Anlage Nr. 03 beigefügten Fassung beschlossen und tritt zum 01.09.2014 in Kraft.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **4. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2012; hier: Feststellung gem. § 95 Abs. 2 GemO; Beschluss**

##### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

##### **Haushaltsrechnung**

	Solleinnahmen	Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	19.059.703,23 €	19.059.703,23 €
Vermögenshaushalt	2.328.390,87 €	2.328.390,87 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>21.388.094,10 €</b>	<b>21.388.094,10 €</b>

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im

Haushaltsjahr 2012	1.455.180,51 €
--------------------	----------------

##### **Vermögensrechnung**

Die Jahresrechnung 2012 schließt mit einer Bilanzsumme von

ab.	49.045.173,04 €
Deckungskapital zum 01. Januar 2012	36.616.180,71 €
Zunahme/Abnahme	- 1.326.360,68 €

2012

Deckungskapital zum 31. Dezember 2012 35.289.820,03 €

Die Jahresrechnung 2012 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ilvesheim-Nord/Feudenheimer Straße ; h i e r : erneute Offenlage der Planunterlagen; Beschluss**

**Beschluss:**

Der überarbeitete Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ilvesheim-Nord, Feudenheimer Straße" wird gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**6. Erlass einer Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit während der Kerwe (22. bis 25. August 2014); Beschluss.**

**Beschluss:**

Anlässlich der diesjährigen Kerwe wird nachfolgende Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit erlassen.

**Gemeinde Ilvesheim**

**Rhein-Neckar-Kreis**

**Rechtsverordnung über die Sperrzeit**  
(Sperrzeitverordnung)

Aufgrund von § 18 Gaststättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 11 der Verordnung

der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2009 (GBl. S. 671) und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 24. Juli 2014 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

### § 1

Anlässlich der diesjährigen Ilvesheimer Kerwe vom 22. August 2014 bis 25. August 2014 wird der Beginn der allgemeinen Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten auf 01.00 Uhr festgesetzt. Für die Abgabe von Speisen und Getränken im Freien wird die Sperrzeit wie folgt festgesetzt:  
Freitag, den 22. August bis einschließlich Samstag, den 23. August: 0.30 Uhr, Sonntag, den 24. August 23.00 Uhr und Montag, den 25. August 22.30 Uhr.

### § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Rechtsverordnung tritt am Mittwoch, dem 27. August 2014 außer Kraft.

Ilvesheim, den  
M E T Z  
(Bürgermeister)

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 1 Enthaltung gefasst.

**7. Verkaufsoffener Sonntag am 24.08.2014, anlässlich der Ilvesheimer Insel-Kerwe vom 22.08. bis 25.08.2014; hier: Antrag des Bundes der Selbständigen auf Erlass einer Rechtsverordnung; Beschluss**

#### **Beschluss:**

Dem Antrag des Bundes der Selbständigen wird zugestimmt.

Die erforderliche Rechtsverordnung wird erlassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.